

*Informationsreihe im Stadtjournal Neumarkt – Beitrag zur Ausgabe vom  
27.03.2019*

## Luftdichtheit verhindert die Übertragung von Gerüchen

Neben einer nach außen luftdichten Gebäudehülle ist auch die Luftdichtheit der Gebäudebauteile zwischen verschiedenen Nutzungseinheiten eines Gebäudes wichtig, nämlich zur Vermeidung der Übertragung von Gerüchen.

So kennen wir aus der Praxis Fälle, in denen zum Beispiel über Öffnungen für Versorgungsleitungen Küchengerüche von einer zur anderen Nutzungseinheit übertragen wurden oder zum Beispiel über Fugen zwischen Betonfertigteilen eines Industriegebäudes Gerüche einer Produktion in die darüber befindlichen Büros. Durch den „Kamineffekt“ und Druckdifferenzen durch Wind entstehen in Verbindung mit solchen gebäudeinternen Leckagestellen Luftströmungen im Gebäude, welche dann Gerüche übertragen können. Zwar bestehen für Bauteile zwischen verschiedenen Nutzungseinheiten eines Gebäudes in der Regel erhöhte Anforderungen an den Brandschutz, doch nicht jedes brandschutztechnisch korrekt ausgeführte Gebäudebauteil ist zwangsläufig auch so luftdicht, dass die Übertragung von Gerüchen restlos ausgeschlossen werden kann.

Zur Ortung von gebäudeinternen Leckagen erzeugen wir mit unserer Blower-Door eine Druckdifferenz zwischen den betreffenden Gebäudeteilen und machen gebäudeinterne Luftströmungen mit Nebel sichtbar, wie er von Veranstaltungen bekannt ist. Die Stellen, an denen auf der Seite mit dem geringeren Druck Nebel austritt, dokumentieren wir dann für die nachfolgende Abdichtung.

Unser Bild rechts zeigt eine Öffnung eines Doppelbodens eines Industriegebäudes. Die Leckagen über den Doppelboden in das Geschoss darunter waren in diesem Beispiel so groß, dass unser Nebel an dieser Stelle umgehend eingezogen wurde.

